

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 12. Februar 2011

Nummer 3

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. Februar 2011 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes „Oberer Spreewald - Schwerpunkt Großes Fließ“ | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hagen Strese im Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg zur Jahresversammlung | Seite 3 |
| 5. Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“ | Seite 3 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2011

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuerengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2010)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 08.12.2010, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Pächter von städtischen Garagen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden darauf hingewiesen, dass zum 15. Februar 2011 die vertraglich vereinbarte Pacht sowie der Sonderbeitrag fällig sind.

Stadtkasse

Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes

„Oberer Spreewald - Schwerpunkt Großes Fließ“

Mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik sind gemäß Artikel 11 und 13 für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Im Land Brandenburg wurden diese Aufgaben dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) übertragen.

Die Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erfolgt durch regionale Gewässerentwicklungskonzepte (GEK). Die GEK's sind konzeptionelle Voruntersuchungen, in denen mögliche Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. guten ökologischen Potenzials ermittelt, ihre Umsetzbarkeit bewertet, mögliche Alternativen geprüft und Vorzugsvarianten vorgeschlagen werden. Weiterhin sind sie ein wesentliches Instrument zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

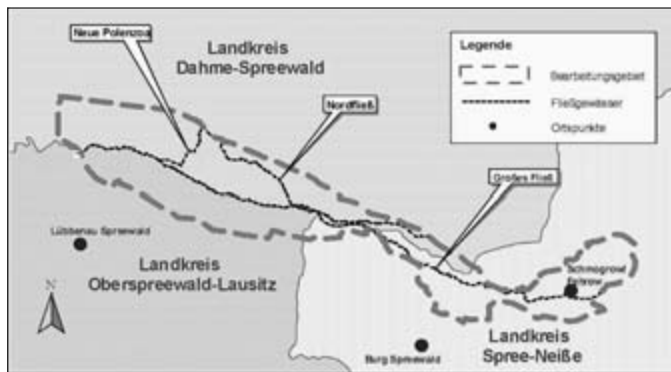
Das LUGV und das Planungsbüro iHC GmbH laden zu einer Informationsveranstaltung zum o. g. GEK am 24.02.2011 um 17:30 Uhr, im Großen Saal des Rathauses Lübbenau, Kirchplatz 1 ein.

Thema der Veranstaltung sind die Bestandsanalyse, Defizitanalyse und Maßnahmenvorschläge für die berichtspflichtigen Gewässer Großes Fließ, Nordfließ und Neue Polenzoa.

Eingeladen sind alle betroffenen Eigentümer, Nutzer, Verbände, Anwohner und Interessierte.

Cottbus, 01. 02. 2011

gez. *Claudia Hildebrand,*
LUGV-RS5



Übersichtslageplan des GEK-Gebietes „Oberer Spreewald - Schwerpunkt Großes Fließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hagen Strese (Beliebene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren)

zum Bodenordnungsverfahren Spreewald I,
Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L

Ladung

An die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Spreewald I, Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Ortslage Raddusch ist aufgestellt und wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Gemäß § 59 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG wird zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten zu folgenden Zeiten ausgelegt (Offenlegungstermin):

- am **Mittwoch, dem 09.03.2011 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

- am **Donnerstag, dem 10.03.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr**

in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Raddusch, Versammlungsraum im Groß Lübbenauer Weg 5 (Freiwillige Feuerwehr). An diesen Tagen stehen den Beteiligten für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Luckau sowie Dipl.-Ing. Jörg Rehs vom Vermessungsbüro Strese und Rehs zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekannt gegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet in der Gemeindeverwaltung Raddusch, Versammlungsraum im Groß Lübbenauer Weg 5 (Freiwillige Feuerwehr) statt.

- am **Mittwoch, dem 13.04.2011**

für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nr.:

77/00 bis 361/01	von	09.00 bis 10.30 Uhr
362/00 bis 569/03	von	10.30 bis 12.00 Uhr

575/03	bis	703/01	von	13.30 bis 15.00 Uhr
712/01	bis	971/02	von	15.00 bis 16.00 Uhr
973/00	bis	1153/01	von	16.00 bis 17.00 Uhr

· **am Donnerstag, dem 14.04.2011**

für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nr.:

1157/03	bis	1287/01	von	09.00 bis 10.30 Uhr
1289/00	bis	1440/01	von	10.30 bis 12.00 Uhr
1443/01	bis	1487/03	von	12.00 bis 13.30 Uhr
1488/02	bis	3000/00	von	13.30 bis 15.00 Uhr

sowie alle Nebenbeteiligten von 15.00 bis 16.30 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses nur im vorbenannten Anhörungstermin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau oder im Vermessungsbüro Strese und Rehs, Dreifertstraße 2, 03044 Cottbus erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Cottbus, den 11.01.2011

gez. Jörg Rehs
Dipl.-Ing.

Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg

Einladung

Am 16.03.2011 um 18.30 Uhr findet in der Park-Gaststätte Groß Beuchow die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Begrüßung
- Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht Jagdvorsteher
- Jahresrechnung 2010/2011
- Entwurf Haushaltsplan 2011/2012
- Bericht Rechnungsprüfer
- Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7
- Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7 und Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
- Sonstiges

Hindenberg, 27.01.2011

gez. B. Kloas
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“

Die Genossenschaftsversammlung der **Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“** findet am **06. März 2011** um **10:00 Uhr** in die Gaststätte "Quappenschänke" in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Lehde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Wahl des Versammlungsleiters
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Revisionskommission
 6. Diskussion zu den Punkten 3 bis 5
 7. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes/Bestätigung der Berichte
 8. Bericht zum Stand der Eintragung der Fischereirechte beim Landesamt
 9. Hegeplan, Elektrofischerei
 10. Sonstiges
 11. Auszahlung der Anteile
- Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Lübbenau/Spreewald 24.01.2011

gez. K.-H. Starick
Vorsitzender

